

COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV DIETIKON

Version 3.1 / Patrick Bader, Peter Ritz, Reto Bachmann
28.10.2020



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt.

Das vorliegende Konzept des STV Dietikon basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, respektive STV und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswarte) koordiniert.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die schrittweise Normalisierung des Turnbetriebes in Dietikon. Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im STV Dietikon. Alle allgemeinen Informationen sind dem [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Weiteres gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrats laufend angepasst.

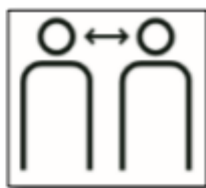
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



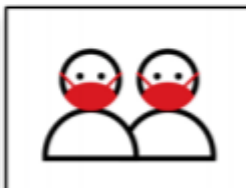
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

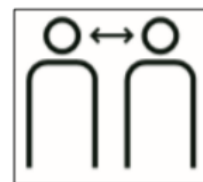


Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Die Teilnahme des Turnbetriebes liegt in ihrer Eigenverantwortung.

B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen bestätigt, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D Protokollierung der Teilnehmenden

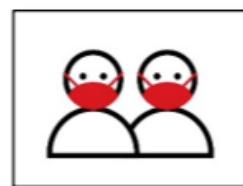
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jede Riege eine Präsenzliste. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist jeder Riege freigestellt.



E Schutzmaskenpflicht

Die Turnenden tragen ab dem Betreten des Sportgeländes bis zur Garderobe die Schutzmaske. In der Garderobe ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann oder wenn dies nicht möglich ist, muss auch hier die Schutzmaske getragen werden.

Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.



Trainer*in:

Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen und der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Schutzmaske zu tragen.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zu ihrem 16. Geburtstag.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Hallenbäder, Säle) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 10m² bei stationären Sportarten wie Yoga). Da die Anzahl Teilnehmer ohnehin auf 15 Personen pro Training begrenzt ist, können die 15m² in allen Anlagen eingehalten werden.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Gemäss Schutzkonzept BASPO/STV hat jeder Verein einen Corona-Beauftragten zu bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim STV Dietikon ist dies **Reto Bachmann**. Fragen können direkt an den Corona-Beauftragten gestellt werden unter **Tel. +41 79 401 32 51** oder reto@bachmann-faes.ch.



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter/Innen, Mitglieder/Innen, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden, respektive allen Mitgliedern im Vorfeld kommuniziert wurden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle Mitglieder:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Schulanlagen von Dietikon verfügen über diverse Anlagen. In der untenstehenden Tabelle sind 2 Turnhallen und der Sportplatz aufgeführt. Wir unterscheiden zwischen der theoretischen Höchstzahl zugelassener Personen (gemäss zur Verfügung stehender Fläche) und einem Praxiswert. In unseren Trainings werden wir uns am Praxiswert orientieren.

Trainingsort	Abmasse	Fläche	Anzahl Personen (theoretisch)	Anzahl Personen (Praxis)
Sporthalle ZS Frei	14m x 26m	364m ²	24	15
Sporthalle BS	14m x 28m	392m ²	26	15
Sportplatz	70m x 100m	7000m ²	465	15

Primär sollen die Trainingseinheiten in der Sporthalle abgehalten werden, Ausnahme ist die LA Jugend, welche ihr Training auf dem Sportplatz bestreitet.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Das regelmässige Reinigen der Türklinken muss durch den Hallenbetreiber sichergestellt werden.

In den Sporthallen sind die Hände ebenfalls vor Betreten der Halle gründlich zu reinigen.

Auf dem Sportplatz sind die Hände vor dem Turnbetrieb gründlich (mind. 30 Sek.) am Trog beim Garderobenhaus zu reinigen. Der Riegenleiter ist verantwortlich, dass genügend Seife vorhanden ist.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Auf dem Trainingsgelände (Halle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen, welche zu dieser Trainingsgruppe gehören. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die anwesenden Leiter verantwortlich.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Turnerinnen und Turner angehalten, sich nach Hause zu begeben.

4.4 Situationsplan

Die oben genannten Punkte sind hier noch in einer Situationsgrafik eingezeichnet:



5 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- Aktivriege
- Frauen
- Männerriege
- Jugendriege
- Stadt Dietikon (zur Genehmigung)
- Hauswartteam Schule Dietikon (Koordination und Austausch)
- Berufsschule Dietikon

Die Zustellung des aktualisierten Schutzkonzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training.

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.

5.1 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Ist eine Person nach dem Trainingsbetrieb positiv getestet. Informiert die Leitung **umgehend** den Corona-Verantwortlichen und zusammen werden die weiteren Schritte definiert.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne.

Falls jemand in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde melden und zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).